



Ihre Ansprechperson:
Frau lic. iur. C. Braun

Telefon
061 227 50 50

Telefax
061 227 50 52

E-Mail:
c.braun@gewerbe-basel.ch

Datum:
30. Juli 2012

Praxis der PRK bei Langzeitausfällen betreffend Vollzugskostenbeitrag

Die Paritätische Regionalkommission im Gärtnergewerbe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (PRK) war aufgrund diverser Anfragen veranlasst, bei Langzeitkrankheit von Mitarbeitern und Leistung von Vollzugskosten folgende Praxis zu entwickeln:

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit eines Angestellten sind ab dem 4. Monat (Vollendung dreimonatiger Abwesenheit) keine Vollzugskosten mehr geschuldet. Der Zeitpunkt der Freistellung der Vollzugskosten soll zeitlich mit der BVG-Freistellung zusammenfallen.

Ab sofort wird nach dieser Praxis beurteilt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Andreas Oser
Co-Präsident
Arbeitgeber

Michael Vogt
Co-Präsident
Arbeitnehmer